

(19)



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 2 063 015 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
27.05.2009 Patentblatt 2009/22

(51) Int Cl.:
D06F 81/10 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 08018707.3

(22) Anmeldetag: 24.10.2008

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA MK RS

(30) Priorität: 21.11.2007 DE 102007055552

(71) Anmelder: LEIFHEIT AG
56377 Nassau (DE)

(72) Erfinder:

- Fischer, Klaus-Jürgen
56379 Holzappel (DE)
- Pakusa, Norbert
56377 Schweighausen (DE)
- Kunkler, Thomas
56377 Nassau (DE)

(54) Bügelunterlage

(57) Eine ergonomische und gleichzeitig leichte Bügelunterlage zur Verwendung auf einem Tisch, weist ein eine Bügelfläche bereitstellendes Oberteil (2) auf. Die Bügelunterlage ist mit einem das Oberteil (2) stabilisie-

renden Gestell (1) versehen, wobei das Gestell das Oberteil derart stabilisiert, dass die Bügelfläche auch bei Belastung mit einem Bügeleisen, weitgehend eben ist. Bei einer besonderen Ausführung sind das Gestell und das Oberteil einstückig hergestellt.

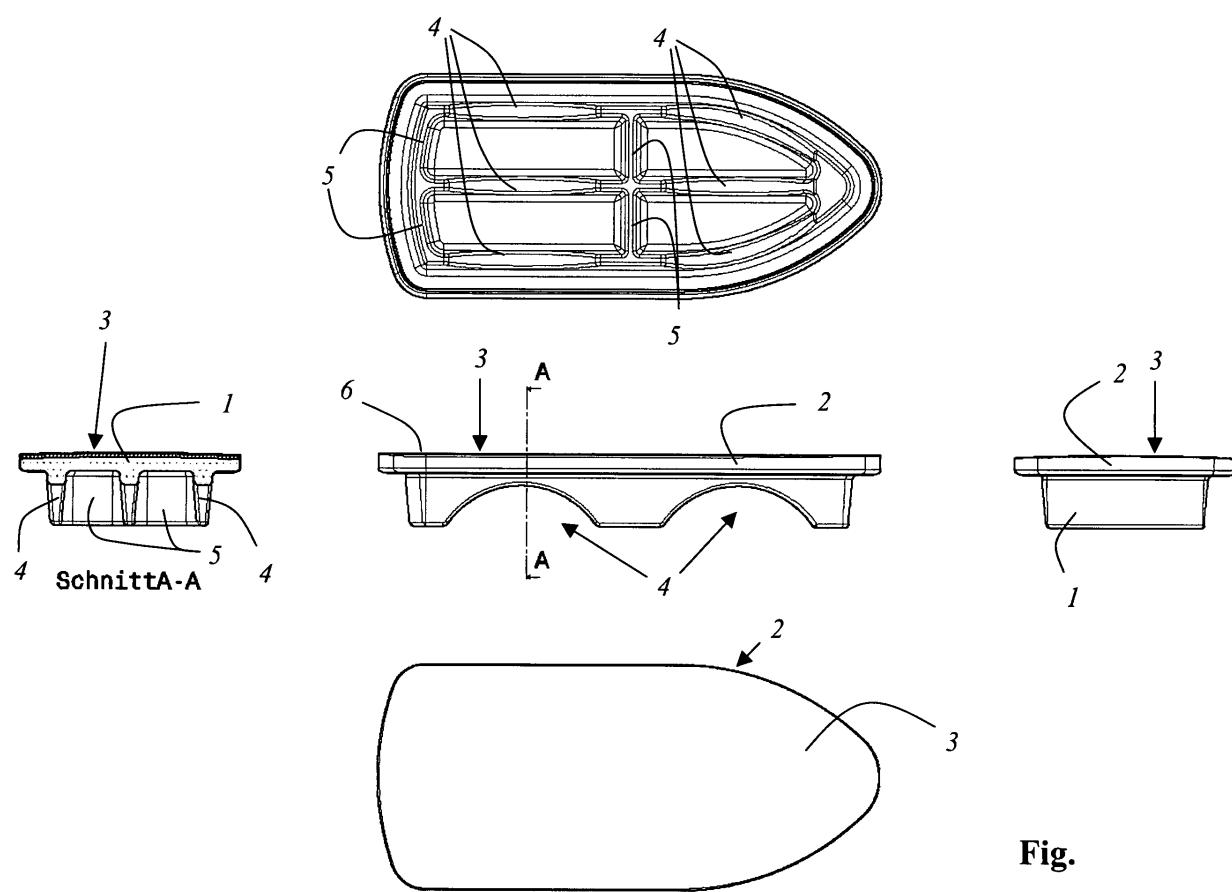


Fig.

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Bügelunterlage zur Verwendung auf einem Tisch.

[0002] Aus US 4,360,984 ist eine zusammenrollbare Bügelunterlage bekannt, die auf nahezu jeder im Haushalt vorhandenen ebenen Fläche, wie beispielsweise auf einem Küchentisch verwendet werden kann. Eine ähnliche Bügelunterlage ist beispielsweise auch aus US 4,034,062 bekannt. Neben dem Vorteil der leichten Transportierbarkeit und leichten Verstaubarkeit haben Bügelunterlagen dieser Art den Nachteil, dass der Benutzer in Rücken belastender Weise vornüber gebeugt bügeln muss, weil üblicherweise im Haushalt vorhandene Tische eine zu geringe Höhe für ein ergonomisches Bügeln aufweisen.

[0003] Aus US 4,602,446 ist ein tragbares Bügelbrett bekannt, dass eine Bügelplatte aufweist, die aus mehreren miteinander klappbar verbundenen Segmenten besteht. Das erste und das letzte Segment der Bügelplatte sind mit ausklappbaren Standbeinen zum Aufstellen auf einen Tisch oder einen Tresen versehen. Das tragbare Bügelbrett hat den Nachteil, dass es konstruktiv bedingt aufwendig herstellbar ist und insbesondere, dass das Bügelbrett ein sehr hohes Eigengewicht aufweist.

[0004] Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine auf einem normalem Möbeltisch einsetzbare Bügelunterlage anzugeben, die einerseits ein ergonomisches Bügeln ermöglicht, die jedoch andererseits derart konzipiert ist, dass sie leichtgewichtig und einfach herstellbar ist.

[0005] Die Aufgabe wird durch eine Bügelunterlage gelöst, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Bügelunterlage ein eine Bügelfläche bereitstellendes Oberteil aufweist, das mit einem das Oberteil stabilisierenden Gestell versehen ist.

[0006] Die Erfindung hat den Vorteil, dass ein - für sich alleine gesehen - in sich unstabiles und/oder in sich nicht steifes und/oder zerbrechliches Oberteil verwendet werden kann, das demgemäß besonders leicht und/oder dünn ausgebildet und einfach herstellbar sein kann. Das Verstauen und das Hervorholen einer solchen erfindungsgemäßen Bügelunterlage ist auf Grund des geringen Gewichtes besonders einfach und angenehm. Trotzdem hat der Benutzer den Vorteil, dass die Bügelfläche auch bei Belastung eben und insbesondere rücksenschonend erhöht ist.

[0007] Insbesondere kann in vorteilhafter Weise vorgesehen sein, dass das Gestell das Oberteil derart stabilisiert, dass die Bügelfläche auch beim Bügeln und bei Belastung mit einem Bügeleisen weitgehend eben ist bzw. bleibt. Vorzugsweise ist das Gestell derart ausgebildet, dass es das Oberteil in seiner Längserstreckung und/oder in seiner Quererstreckung stabilisiert.

[0008] Bei einer besonders robusten und einfach herstellbaren Ausführungsform ist vorgesehen, dass das Oberteil und das Gestell gemeinsam einstückig ausgebildet sind. Beispielsweise können das Oberteil und das

Gestell als einstückiges Kunststoffteil ausgebildet sein. Diese Ausführungsform ist besonders robust gegen Feuchtigkeit, insbesondere den Dampf eines Dampfbügeleisens, und sehr korrosionsunempfindlich. Darüber hinaus kann in vorteilhafter Weise vorgesehen sein, dass der Kunststoff ein hitzebeständiger Kunststoff ist, so dass auf die Verwendung hitzeisolierender Auflagen verzichtet werden kann. Es ist auch möglich, dass das Oberteil und das Gestell gemeinsam als Spritzgießteil und/oder als Tiefziehteil hergestellt sind. Bei einer ganz besonders leichten Ausführungsform ist vorgesehen, dass das Oberteil und das Gestell gemeinsam als Schaumteil hergestellt sind.

[0009] Eine Ausführungsform, die ein besonders leichtes Bügeln erlaubt, ist mit einer dampfundurchlässigen Auflage versehen, wodurch zwischen dem Bügeleisenboden und der Auflage ein Dampfpolster entsteht, das das Bügeleisen leichter gleiten lässt. Dieser Effekt ist besonders groß, wenn das Oberteil als Kunststoffteil oder als Schaumteil ausgebildet ist.

[0010] Um eine besonders gute Stabilität, insbesondere des Oberteils zu erreichen, ist bei einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Bügelunterlage das Gestell fachwerkartig aufgebaut. Bei einer anderen, ebenfalls besonders leichten Ausführungsform sind das Oberteil und das Gestell gemeinsam als Blasformteil und/oder als Extrusionsblasformteil hergestellt.

[0011] Eine besonders hohe Stabilität kann auch dadurch erreicht werden, dass in erfindungsgemäßer Weise das Gestell zumindest ein - vorzugsweise mehrere - bogenbrückenartige Segmente aufweist. Diese Ausführungsform ist trotz hoher Stabilität dennoch besonders leicht und ermöglicht es, mit wenig Herstellungsmaterial auszukommen.

[0012] Selbstverständlich kann das Gestell auch aus einer Kombination von Fachwerksegmenten und brückenartigen Segmenten aufgebaut sein.

[0013] In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand schematisch dargestellt und wird anhand der Figuren nachfolgend beschrieben, wobei gleich wirkende Elemente mit denselben Bezugszeichen versehen sind. Dabei zeigt:

Fig.1 einen erfindungsgemäße Bügelunterlage.

[0014] Die Figur zeigt eine erfindungsgemäße Bügelunterlage, die auf einer beliebigen ebenen Fläche, wie beispielsweise einem Küchentisch, aufgestellt werden kann. Die Bügelunterlage weist ein Gestell 1 auf, dass ein über dem Gestell angeordnetes Oberteil 2 derart stabilisiert, dass die Bügelfläche 3, die das Oberteil 2 bereitstellt, auch bei Belastung mit einem Bügeleisen weitgehend eben ist. Das Oberteil 2 und das Gestell 1 sind als gemeinsames, einstückiges Schaumteil ausgebildet. Das Gestell 1 weist mehrere bogenbrückenartige Segmente 4 und mehrere fachwerkartige Versteifungsrippen 5 auf. Außerdem ist die Bügelunterlage mit einer Dampf undurchlässigen Auflage 6 versehen.

[0015] Die Erfindung wurde in Bezug auf eine besondere Ausführungsform beschrieben. Es ist jedoch selbstverständlich, dass Änderungen und Abwandlungen durchgeführt werden können, ohne dabei den Schutzbereich der nachstehenden Ansprüche zu verlassen.

Bezugszeichenliste

[0016]

- 1 Gestell
- 2 Oberteil
- 3 Bügelfläche
- 4 Brückenbogenartige Segmente
- 5 Rippen
- 6 Auflage

Patentansprüche

1. Bügelunterlage zur Verwendung auf einem Tisch, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bügelunterlage ein eine Bügelfläche bereitstellendes Oberteil aufweist, das mit einem das Oberteil stabilisierenden Gestell versehen ist.

2. Bügelunterlage nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gestell das Oberteil derart stabilisiert, dass die Bügelfläche auch bei Belastung mit einem Bügeleisen, weitgehend eben ist.

3. Bügelunterlage nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Oberteil und das Gestell gemeinsam einstückig ausgebildet sind.

4. Bügelunterlage nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Oberteil und das Gestell als einstückiges Kunststoffteil ausgebildet sind.

5. Bügelunterlage nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Oberteil und das Gestell gemeinsam als Spritzgießteil hergestellt sind.

6. Bügelunterlage nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Oberteil und das Gestell gemeinsam als Tiefziehteil hergestellt sind.

7. Bügelunterlage nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Oberteil und das Gestell gemeinsam als Schaumteil hergestellt sind.

8. Bügelunterlage nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Oberteil und

das Gestell gemeinsam als Blasformteil und/oder als Extrusionsblasformteil hergestellt sind.

9. Bügelunterlage nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Bügelunterlage mit einer dampfundurchlässigen Auflage versehen ist.

10. Bügelunterlage nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gestell fachwerkartig aufgebaut ist.

11. Bügelunterlage nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gestell das Oberteil in seiner Längserstreckung und/oder in seiner Quererstreckung stabilisiert.

12. Bügelunterlage nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gestell zu mindest ein, vorzugsweise mehrere, bogenbrückeartige Segmente aufweist.

25

30

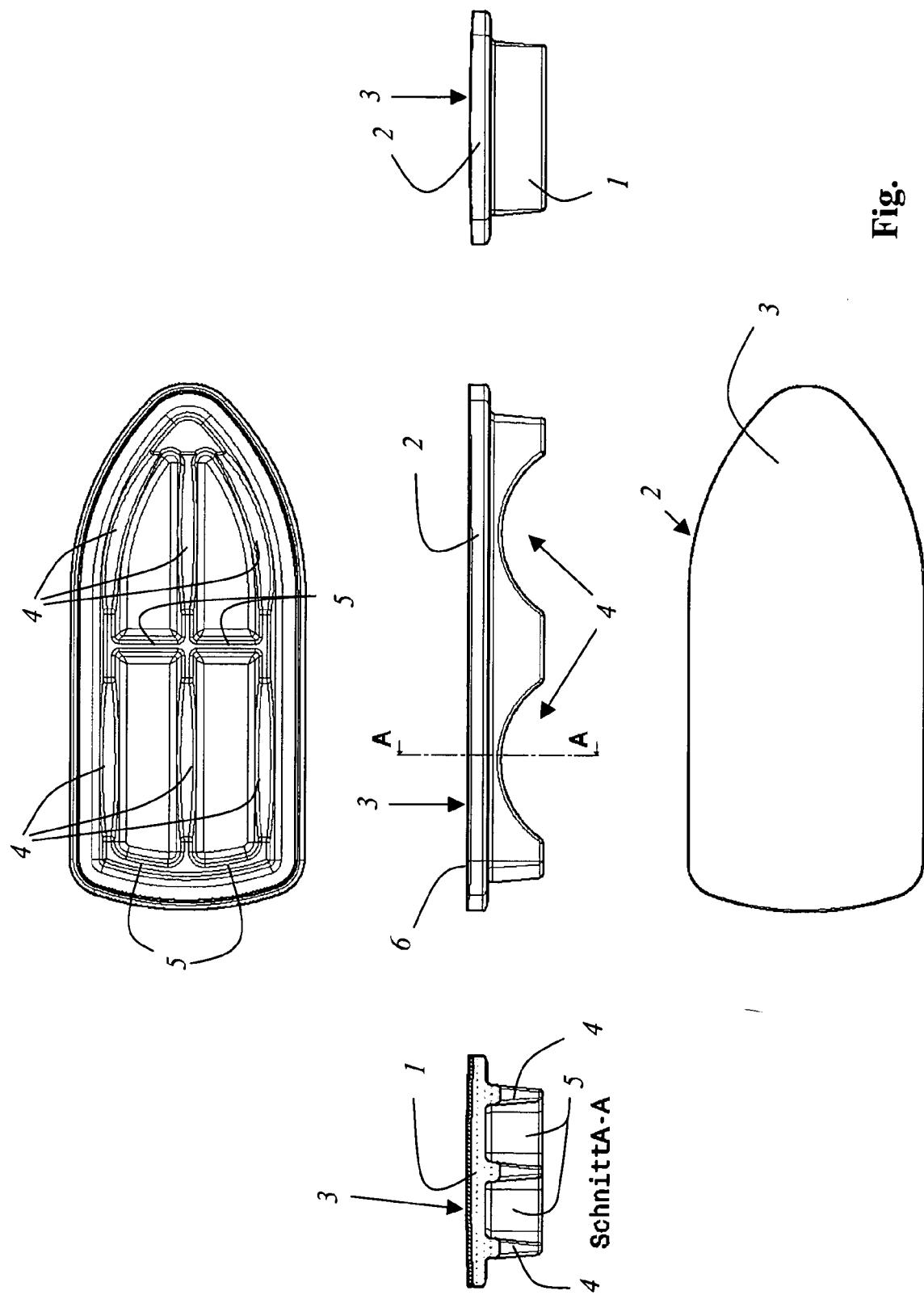
35

40

45

50

55





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 01 8707

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
X	US 2 215 918 A (FAY HORACE B) 24. September 1940 (1940-09-24) * Seite 1, Spalte 2, Zeile 10 - Seite 2, Spalte 1, Zeile 30; Abbildungen 1-10 *	1,2, 10-12 4,9	INV. D06F81/10
Y	GB 622 575 A (US RUBBER CO) 4. Mai 1949 (1949-05-04) * Seite 1, Zeile 84 - Seite 2, Zeile 13 * * Seite 2, Zeilen 48-52 * * Seite 2, Zeilen 65-68; Abbildungen 1,2 *	4,9	
X	US 2 288 220 A (ANGELO ARABIA) 30. Juni 1942 (1942-06-30) * Seite 1, Spalte 1, Zeile 49 - Spalte 2, Zeile 37; Abbildungen 1,2 *	1,2,10, 11	
X	DE 41 05 888 A1 (VEIT GMBH & CO [DE]) 27. August 1992 (1992-08-27) * Spalte 1, Zeile 36 - Spalte 4, Zeile 7; Abbildungen 1,2 *	1,2,10, 11	
X	JP 04 354999 A (MATSUSHITA ELECTRIC IND CO LTD) 9. Dezember 1992 (1992-12-09) * Zusammenfassung *	1,2,11	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC) D06F
A	EP 1 690 977 A (KETER PLASTIC LTD [IL]) 16. August 2006 (2006-08-16) * Absätze [0027], [0028], [0038], [0041], [0043], [4544]; Abbildungen 3-6 *	1,4-8	
5 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
5	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 17. Februar 2009	Prüfer Kising, Axel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 01 8707

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patendokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-02-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2215918	A	24-09-1940	KEINE	
GB 622575	A	04-05-1949	KEINE	
US 2288220	A	30-06-1942	KEINE	
DE 4105888	A1	27-08-1992	KEINE	
JP 4354999	A	09-12-1992	JP 3010785 B2	21-02-2000
EP 1690977	A	16-08-2006	KEINE	

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- US 4360984 A [0002]
- US 4034062 A [0002]
- US 4602446 A [0003]